

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
3194

Datum
13.02.2017

RUNDSCHREIBEN 017/2017

Lebensmittelrecht	Codex		
Betrifft: B 18 „Backerzeugnisse“ - Neufassung 2.3.4.5 Blätterteigbackwaren		Frist:	
Kurzinfo:			

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Neufassung des Abs. 2.3.4.5 im Kapitel B 18 „Backwaren“ bekanntgegeben.

<p>Alt</p> <p>2.3.4.5 Blätterteigbackwaren werden aus Teigen ohne Hefezugabe hergestellt, in dem bezogen auf die Mahl- und Schälprodukte mindestens 80 % Butter, Buttererzeugnisse, Margarine oder Speisefette durch Tourieren eingezogen werden.</p> <p>Als Butterteig (Butterblätterteig) bezeichneter Blätterteig darf im Grundteig in geringen Mengen auch Pflanzenfette/-öle zur Verbesserung der Dehnfähigkeit enthalten. Zum Tourieren werden ausschließlich Butter oder Buttererzeugnisse verwendet</p>	<p>Neu</p> <p>2.3.4.5 Blätterteigwaren werden aus Teigen ohne Hefezugabe hergestellt, in die, bezogen auf die Mahl- und Schälprodukte mindestens 62 % Butter oder Margarine durch Tourieren eingezogen werden. Bei Verwendung von anderen Milchfett- und/oder Pflanzenfetterzeugnissen ist der entsprechende Fettanteil unter Berücksichtigung des Wassergehalts zu ermitteln.</p> <p>Als Butterteig (Butterblätterteig) bezeichneter Blätterteig darf im Grundteig in geringen Mengen auch Pflanzenfette/-öle zur Verbesserung der Dehnfähigkeit enthalten. Zum Tourieren werden ausschließlich Butter oder Buttererzeugnisse verwendet</p>
---	--

Die Neufassung tritt sofort in Kraft.

Gültig ab/Status:	Beilagen:
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin